

archéol. Liégeois XXXIX, 121 ff. Er polemisiert dabei gegen Parisot, der 'germanus' als 'Bruder von Vater und Mutter her' erklärt hatte. A. H.

66. In den Mitteil. des Inst. f. Oesterreich. Geschichtsf. XXXI, 4, 538—557 brachte Hermann Kalkfuss eine Untersuchung über die *Narratio de electione Lotharii*. Da die einzige Hs. der Schrift in Göttweig sich befindet und wohl sicher dort geschrieben ist, hält er den Verf. für einen Göttweiger Mönch, einen Mann streng gregorianischer Richtung, der Lothar deshalb besonders geneigt war, weil dieser mit den Stiftern des Klosters Göttweig verwandt war. Aus der Eigenschaft des Verfassers als politisch uninteressierter Mönch dieses Klosters will er die ganze Schrift erklären. Könnte man diese Vermutung vielleicht noch gelten lassen, wozu ich freilich nicht geneigt wäre, so muss ich anderes ablehnen. Da gerade mit dem sogenannten Pactum eine andere Hand einsetzt, meint K., das sei die Hand des Verfassers, als den er den Abt Chadalloch von Göttweig vermutet, der Rest der Schrift sei von diesem dem Schreiber diktirt. Aber in der Hs. bietet nichts Anlass an Diktat zu denken, und auch in dem von zweiter Hand geschriebenen Passus finden sich Fehler ('ceptus utrique honoris modus' ist Unsinn, ich vermute 'certus utrique honori' oder 'utriusque honoris'). K. hat die Hs. eingehend beschrieben und Nachträge zur Ausgabe in SS. XII gegeben, aus dem beigegebenen Lichtdruck der Seite, auf welcher die zweite Hand eintritt, ergeben sich noch einige andere.

O. H.-E.

67. In der Zeitschrift für Deutsches Altertum LII, 4, S. 387 f. gibt Albert Leitzmann einige Emendationen (einmal Herstellung der handschriftlichen Lesart) zum Trierer Silvester. O. H.-E.

68. In der Festschrift Centenario della nascita di M. Amari I (Palermo 1910) handelt E. Besta über die Chronik von *Tres Tabernae* in Calabrien, deren Echtheit er im Wesentlichen mit Hülfe der schon von mir beigebrachten Argumente (Quell. u. Forsch. X, 1 ff., doch vgl. Holder-Egger in N. A. XXXII, 525, n. 46) verteidigt. Auf einige abweichende und neue Deutungen und Argumente in dieser Abhandlung werde ich bei einer erneuten Erörterung der Frage zurückkommen. E. C.

Aus Anlass der vorgenannten Untersuchung gibt Riniero Zeno im Archivio storico Italiano, serie V, XLVII, 2,